

## Auftrag zur Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Tecklenburger Land (SWTE)

### 1. Kundin/Kunde

Anrede  Frau  Herr  Firma

Vorname, Nachname, Firma

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich bin Stromkunde der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH.

Meine Kundennummer: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Elektrofahrzeug (Angaben freiwillig)

Nutzung des Fahrzeugs:  privat  gewerblich

Elektro-Roller  Elektro-Auto  Plug-in-Hybrid  \_\_\_\_\_

Hersteller

Typ

Baujahr

Maximale Ladeleistung (kW)

Batteriekapazität (kWh)

### 3. Ladekarte

Von den Stadtwerken Tecklenburger Land auszufüllen:

Vertragsnummer der Karte

Kartennummer



### 4. Preise (Stand 01.05.2018)

#### Einmalige Kosten

Für die Einrichtung der Ladekarte erheben die SWTE eine Gebühr in Höhe von **49,00 Euro brutto\***. Die Einrichtungsgebühr wird unmittelbar nach Auftragsbestätigung (Ziffer 11) in Rechnung gestellt.

#### Monatliche Kosten

Für die Nutzung der Ladekarte und das Laden an den Ladesäulen erheben die SWTE eine monatliche Pauschale in Höhe von **5,00 Euro brutto\* (Flatrate-Tarif – unabhängig von der Anzahl durchgeführter Ladungen, der Ladedauer und dem Ladevolumen)**. Dabei wird die monatliche Pauschale auch bei einem untermonatlichen Vertragsbeginn oder einer untermonatlichen Vertragsbeendigung in voller Höhe fällig.

Die Pauschale wird dem Kunden jeweils zum 15. Januar eines Jahres (Rechnungstermin) im Voraus für 12 Monate in Rechnung gestellt. Davon abweichend erfolgt die Rechnungsstellung erstmalig zum Zeitpunkt des

Vertragsschlusses anteilig für den Zeitraum vom Monat des Vertragsschlusses bis zum nächsten Rechnungstermin. Im Fall einer Kündigung wird der im Voraus gezahlte Betrag anteilig zurückerstattet.

Die SWTE behalten sich vor, die Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur einseitig nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Über die Preisanpassung werden die SWTE den Kunden rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung schriftlich informieren. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf werden die SWTE den Kunden in der brieflichen Mitteilung gesondert hinweisen.

*\* Preisangaben enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.*

### 5. Vertragsbeginn

nächstmöglicher Termin  \_\_\_\_\_

## 6. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Mit Vertragsbeendigung erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur und die Ladekarte ist unverzüglich zurückzugeben.

## 7. Abrechnung/Zahlungsbestimmungen/Folgen der Nichtzahlung

Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, kann eine Deaktivierung der Ladekarte erfolgen.

Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn der Zahlungsrückstand in voller Höhe ausgeglichen ist.

## 8. Einzugsermächtigung

Ich möchte am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und ermächtige die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG widerruflich, fällige Beträge von meinem Konto einzuziehen. **Hierzu füllen Sie bitte beiliegendes Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats aus.**

## 9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG Anwendung, die als Anlage beigefügt sind. Dieser Vertragstext und die AGB können zusätzlich unter [www.stadtwerke-tecklenburgerland.de](http://www.stadtwerke-tecklenburgerland.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

## 10. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Kundenzentrum Energie, Kanalstraße 2, 49477 Ibbenbüren, E-Mail: [info@sw-te.de](mailto:info@sw-te.de), Telefax: 05451.54199-99, Telefon: 05451.54199-80) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich

der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 11. Auftragserteilung

Der Kunde unterbreitet den SWTE mit seiner Unterschrift ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Ladeinfrastruktur. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWTE zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort, Datum

Unterschrift Kundin/Kunde

## 12. Vermerke (wird von den SWTE ausgefüllt)

Die Ladekarte

- wurde per Post versandt  
 wurde persönlich überreicht

**Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG,  
 Zechenstraße 10, 49477 Ibbenbüren**

Tel.: 05451.54199-80, Fax: 05451.54199-99, E-Mail: [info@sw-te.de](mailto:info@sw-te.de)

Registergericht: Amtsgericht Steinfurt HRA 6751

Geschäftsführer: Martin Burlage, Heinz-Werner Hölscher,

Christoph Marx, Jörg Risse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Dr. Marc Schrammeyer

# Auftrag zur Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Tecklenburger Land (SWTE)

## 1. Kundin/Kunde

Anrede  Frau  Herr  Firma

Vorname, Nachname, Firma

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich bin Stromkunde der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH.

Meine Kundennummer: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zum Elektrofahrzeug (Angaben freiwillig)

Nutzung des Fahrzeugs:  privat  gewerblich

Elektro-Roller  Elektro-Auto  Plug-in-Hybrid  \_\_\_\_\_

Hersteller

Typ

Baujahr

Maximale Ladeleistung (kW)

Batteriekapazität (kWh)

## 3. Ladekarte

Von den Stadtwerken Tecklenburger Land auszufüllen:

Vertragsnummer der Karte

Kartenummer



## 4. Preise (Stand 01.05.2018)

### Einmalige Kosten

Für die Einrichtung der Ladekarte erheben die SWTE eine Gebühr in Höhe von **49,00 Euro brutto\***. Die Einrichtungsgebühr wird unmittelbar nach Auftragsbestätigung (Ziffer 11) in Rechnung gestellt.

### Monatliche Kosten

Für die Nutzung der Ladekarte und das Laden an den Ladesäulen erheben die SWTE eine monatliche Pauschale in Höhe von **5,00 Euro brutto\* (Flatrate-Tarif – unabhängig von der Anzahl durchgeführter Ladungen, der Ladedauer und dem Ladevolumen)**. Dabei wird die monatliche Pauschale auch bei einem untermonatlichen Vertragsbeginn oder einer untermonatlichen Vertragsbeendigung in voller Höhe fällig.

Die Pauschale wird dem Kunden jeweils zum 15. Januar eines Jahres (Rechnungstermin) im Voraus für 12 Monate in Rechnung gestellt. Davon abweichend erfolgt die Rechnungsstellung erstmalig zum Zeitpunkt des

Vertragsschlusses anteilig für den Zeitraum vom Monat des Vertragsschlusses bis zum nächsten Rechnungstermin. Im Fall einer Kündigung wird der im Voraus gezahlte Betrag anteilig zurückerstattet.

Die SWTE behalten sich vor, die Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur einseitig nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Über die Preisanpassung werden die SWTE den Kunden rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung schriftlich informieren. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf werden die SWTE den Kunden in der brieflichen Mitteilung gesondert hinweisen.

*\* Preisangaben enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.*

## 5. Vertragsbeginn

nächstmöglicher Termin  \_\_\_\_\_

## 6. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Mit Vertragsbeendigung erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur und die Ladekarte ist unverzüglich zurückzugeben.

## 7. Abrechnung/Zahlungsbestimmungen/Folgen der Nichtzahlung

Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, kann eine Deaktivierung der Ladekarte erfolgen.

Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn der Zahlungsrückstand in voller Höhe ausgeglichen ist.

## 8. Einzugsermächtigung

Ich möchte am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und ermächtige die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG widerruflich, fällige Beträge von meinem Konto einzuziehen. **Hierzu füllen Sie bitte beiliegendes Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats aus.**

## 9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG Anwendung, die als Anlage beigefügt sind. Dieser Vertragstext und die AGB können zusätzlich unter [www.stadtwerke-tecklenburgerland.de](http://www.stadtwerke-tecklenburgerland.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

## 10. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Kundenzentrum Energie, Kanalstraße 2, 49477 Ibbenbüren, E-Mail: [info@sw-te.de](mailto:info@sw-te.de), Telefax: 05451.54199-99, Telefon: 05451.54199-80) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich

der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 11. Auftragserteilung

Der Kunde unterbreitet den SWTE mit seiner Unterschrift ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Ladeinfrastruktur. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWTE zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort, Datum

Unterschrift Kundin/Kunde

## 12. Vermerke (wird von den SWTE ausgefüllt)

Die Ladekarte

- wurde per Post versandt  
 wurde persönlich überreicht

**Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG,  
 Zechenstraße 10, 49477 Ibbenbüren**

Tel.: 05451.54199-80, Fax: 05451.54199-99, E-Mail: [info@sw-te.de](mailto:info@sw-te.de)

Registergericht: Amtsgericht Steinfurt HRA 6751

Geschäftsführer: Martin Burlage, Heinz-Werner Hölscher,

Christoph Marx, Jörg Risse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Dr. Marc Schrammeyer

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Tecklenburger Land

## 1. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt durch die dem Antrag des Kunden folgende Vertragsbestätigung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG (nachfolgend SWTE) in Textform.

## 2. Aushändigung und Nutzung der Ladekarte

2.1 Der Kunde erhält mit Vertragsschluss und Aushändigung der Ladekarte die Möglichkeit, die öffentliche und privat-öffentliche Ladeinfrastruktur der SWTE zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladesäulen der SWTE aufzuladen. Die Ladeinfrastruktur der SWTE ist auf [www.stadtwerke-tecklenburgerland.de](http://www.stadtwerke-tecklenburgerland.de) einzu-sehen. Mit der Ladekarte kann der Kunde sich an den Ladesäulen authentifizieren und die Ladesäule zum Gebrauch freischalten.

2.2 Die Aushändigung der Ladekarte begründet keinen Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit von bestimmten Ladesäulen.

2.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Ladekarte. Ein Verlust der Ladekarte ist der SWTE unverzüglich mitzuteilen.

2.4 Die Ladekarte ist Eigentum der SWTE und nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt per Postversand oder im Kundencenter der SWTE.

2.5 Eine Nutzung der Ladekarte für gewerbliche/kommerzielle Zwecke (wie Personenbeförderung) ist nur gemäß entsprechender Vereinbarung mit der SWTE zulässig.

2.6 Die Weitergabe der Ladekarte der SWTE an Dritte ist untersagt.

2.7 Der Kunde kann mit der Ladekarte der SWTE auch die im Roaming angebotenen Ladestationen von Partnern nach Maßgabe von Ziffer 5 dieser AGB („Roaming“) verwenden.

## 3. Nutzungsbedingungen

3.1 Der Kunde wird die Ladesäule mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, Bedienungshinweise der SWTE sowie Vorgaben des PKW-Herstellers zu beachten.

3.2 An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

3.3 Der Kunden ist verpflichtet, die Ladesäulen ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Des Weiteren hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Alle vom Kunden mitgeführten Hilfsmittel zur Beladung müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

3.4 Vor der Inbetriebnahme der Ladesäule ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der SWTE unverzüglich zu melden (über Störmeldenummer: 0800 / 2002 - 110). Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3.5 Das Parken auf den zur Verfügung stehenden Parkflächen ist dem Kunden nur während des Ladevorgangs gestattet. Unberechtigt parkende Elektrofahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen gemäß der an den Parkflächen ausgewiesenen Beschilderung.

3.6 Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist strengstens untersagt.

## 4. Bereitstellung von Energie, Haftung

4.1 Die SWTE liefert den Strom an die ausgewählte Ladesäule, nachdem der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladesäule verbunden hat. An den Stromladesäulen der SWTE kann ausschließlich der angebotene Strom bezogen werden.

4.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist die SWTE von der Leistungspflicht befreit.

4.3 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die SWTE dem Kunden auf Anfrage mit.

4.4 Im Übrigen ist die Haftung der SWTE sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

4.5 Die SWTE haften nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

## 5. Roaming

5.1 Der Kunde erhält die unverbindliche Möglichkeit, auch die Ladeinfrastruktur der Roamingpartner im ladenetz.de-Verbund zu nutzen. Durch die Nutzung entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht nicht. Die SWTE sind berechtigt, die Roamingmöglichkeit jederzeit zu beenden.

**5.2** Das Laden an Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen zu befolgen.

**5.3** Eine Liste der jeweils aktuellen Roamingmöglichkeiten erhält der Kunde unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de).

**5.4** Der Kunde hat im Regelfall die Ladevorgänge an den Ladestationen der SWTE vorzunehmen. Die Roamingfunktion soll vom Kunden nur ergänzend zum Angebot der SWTE genutzt werden. Die SWTE behalten sich vor, die Roamingfunktionalität der Ladekarte zu deaktivieren, wenn der Kunde in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei Roamingpartnern mehr als die Hälfte aller seiner Ladevorgänge vornimmt. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden.

## 6. Vertragslaufzeit und Kündigung

**6.1** Die Vertragslaufzeit und die Frist zur ordentlichen Kündigung ergeben sich aus den im Auftrag getroffenen Vereinbarungen.

**6.2** Jede Kündigung bedarf der Textform.

**6.3** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

## 7. Änderungen dieser AGB

**7.1** Die SWTE kann die Regelungen dieser AGB neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen.

**7.2** Die SWTE wird Änderungen mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Die SWTE wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens in der textlichen Mitteilung besonders hinweisen.

**7.3** Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen, wenn die SWTE die Vertragsbedingungen einseitig ändert. Hierauf wird die SWTE den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 6.1 bleibt unberührt.

## 8. Datenschutzrechtlicher Hinweis, Widerspruchsrecht des Kunden

**8.1** Die SWTE erheben, verarbeiten und benutzen personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften zum Datenschutz.

**8.2** Sofern erforderlich, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern oder externe Dienstleister im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung weiter (z. B. für Abrechnungen). Ist dies gesetzlich zulässig oder haben Sie eingewilligt, übermitteln wir Ihre Daten auch an Dritte (z. B. für die Abwicklung von Kreditkartenzahlungen).

**8.3** Im Übrigen verwenden wir Ihre Daten ohne eine von Ihnen gesondert erklärte, ausdrückliche Einwilligung nur für unsere eigenen geschäftlichen Interessen und zur Beratung bzw. Betreuung unserer Kunden zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Produkte und für Werbung per Post. Telefonische Werbung erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.

**8.4** Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung gegenüber den SWTE widersprechen. Dazu genügt eine formlose Mitteilung ohne Angabe von Gründen unter: Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Kundenzentrum Energie, Kanalstraße 2, 49477 Ibbenbüren oder Mail: [info@sw-te.de](mailto:info@sw-te.de).

## 9. Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher)

**9.1** Gültig ab 01.02.2017: Die SWTE (Unternehmen) erklärt sich bereit, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) zu diesem Vertrag über die Nutzung der Ladeinfrastruktur der SWTE (Verbraucherbeschwerde) innerhalb einer Frist von zwei Monaten ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Kundenzentrum Energie, Kanalstraße 2, 49477 Ibbenbüren, Telefon 05451.54199-80, Fax: 05451.54199-99, Mail: [info@sw-te.de](mailto:info@sw-te.de).

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an das Unternehmen gerichtet hat oder die Bearbeitungsfrist abgelaufen ist. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sind derzeit: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8 / 77694 Kehl am Rhein / Tel: 07851-7957840 / Fax: 07851-7957941 / E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de) / [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de).

**9.2** Verbraucher können über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung und Informationen über Verbraucherbeschwerden zu Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen erhalten. Die Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

## 10. Schlussbestimmungen

**10.1** Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die SWTE derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

**10.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die SWTE und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke in der Vereinbarung.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An **Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Kundenzentrum Energie, Kanalstraße 2, 49477 Ibbenbüren, Mail [info@sw-te.de](mailto:info@sw-te.de), Fax: 05451.54199-99**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*): \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

Dieses Formular finden Sie auch im Downloadbereich auf unserer Homepage [www.stadtwerke-tecklenburgerland.de](http://www.stadtwerke-tecklenburgerland.de).

## SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:	Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG
Anschrift des Zahlungsempfängers:	Zeichenstraße 10, 49477 Ibbenbüren
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE67ZZZ00001470932
Mandatsreferenz:	Wird Ihnen von uns gesondert per Post mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird der Zahlungsempfänger mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart:	Wiederkehrende Zahlung
--------------	------------------------

Kundennummer:	
Name des/der Zahlungspflichtigen: (Kontoinhaber/in)	
Straße, Hausnummer, Ort des/der Zahlungspflichtigen: (Kontoinhaber/in)	

IBAN des/der Zahlungspflichtigen:	
BIC:	
Name des Bankinstitutes:	

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)

## Bedienungsanleitung – Ladesäule

### Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Die Ladesäule darf ausschließlich nur für das Laden elektrisch angetriebener Fahrzeuge genutzt werden. Für den Ladevorgang dürfen nur die vom Fahrzeughersteller zugelassenen Kabel verwendet werden. Es ist vor dem Ladevorgang sicherzustellen, ob das zu ladende Elektrofahrzeug für einen Ladevorgang an der Ladesäule geeignet ist. Die Verantwortung für den Ladevorgang liegt beim Lademanagement des Fahrzeugs. Die Ladesäule stellt lediglich den erforderlichen Ladestrom in Form von Wechselstrom zur Verfügung.

### Aufbau, Steckdosentypen

Die Ladesäulen sind mit zwei verfahrbaren Steckdosen vom Typ 2 (auch „Mennekes-Stecker“ genannt) ausgestattet. Die Steckdosen sind jeweils an den linken und rechten Innenseiten der Ladesäule verfahrbar befestigt.

### Autorisierung

Für die Nutzung der Ladesäule ist eine Autorisierung erforderlich. Die Autorisierung erfolgt mit Hilfe der Ladekarte mit RFID-Chip. Die Ladekarte wird an die entsprechend gekennzeichnete Stelle des RFID-Feldes gehalten. Die Ladesäule liest die ID des Chips und prüft dessen Zulassung (freigegeben oder ungültig).

Nach erfolgreicher Autorisierung werden beide Steckdosen für den Ladevorgang freigeschaltet, so dass eine der beiden mit einem entsprechenden Stecker versehen werden kann.

Beachte: Je Autorisierung kann nur eine Steckdose genutzt werden. Ist also eine Steckdose bereits belegt, kann durch eine weitere Autorisierung die zweite Steckdose aktiviert und für einen weiteren Ladevorgang genutzt werden. Es können somit zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig geladen werden.

### Ladevorgang starten

Ist die Ladekarte freigegeben, fahren beide Steckdosen in die Ladeposition. An eine der beiden Steckdosen kann nun ein Stecker angeschlossen werden. Ist dies geschehen, wird die zweite Steckdose wieder geschlossen. Der Ladevorgang beginnt. Dies wird im Display der Ladesäule angezeigt.

### Ladevorgang beenden

Zum Beenden des Ladevorganges zuerst den Stecker am Fahrzeug herausziehen, dazu kurz auf der Fernbedienung der Zentralverriegelung des Kfz „Öffnen drücken“, um die Verriegelung des Steckers zu lösen. Erst dann kann der zweite Stecker an der Ladestation herausgezogen werden (Verriegelung wird automatisch gelöst). Ist dies erfolgt, werden im Display die geladenen kWh angezeigt und die Steckdose wieder geschlossen. Der Ladevorgang ist beendet.

**Bei Störungen rufen Sie bitte folgende Rufnummer an: 0800 2002 110**



**Ladepay – Online bezahlen, sofort laden! (Zugang für Spontankunden/Reisende)**

Spontankunden/Reisende können über einen an der Ladesäule angebrachten QR-Code buchen. Sie benötigen dafür nur ein Smartphone mit aktiver Internetverbindung und ein PayPal-Konto.